

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geändert wird**



---

Der Gesetzesentwurf des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes beinhaltet einige begrüßenswerte bis hin zu längst überfälligen Änderungen wie verpflichtende Urlaubszeiten für Kinder, sukzessive Reduzierung der Gruppengröße in Kindergartengruppen sowie die Berücksichtigung des Alters der Kinder in alterseweiterten Gruppen. Diese unterstützen wir aus voller Überzeugung und freuen uns auf eine hoffentlich baldige Umsetzung.

Andere Bereiche hingegen erfordern noch genauere Aufmerksamkeit: So etwa bedarf es konkrete Regelungen für den Fall, dass die Fachkraft-Kind-Relation (beispielsweise aufgrund von Krankenständen) nicht realisierbar ist, Bestimmungen zur Entlohnung von Fachkräften mit facheinschlägigen akademischen Abschlüssen und Leitungsfreistellungen in einem Ausmaß, das der verantwortungsvollen Tätigkeit und dem damit einhergehenden erforderlichen Arbeitspensum gerecht wird.

Zwei Bereiche sehen wir als besonders schwerwiegende blinde Flecken des Gesetzesentwurfs, auf die wir nachdrücklich aufmerksam machen möchten:

### **Folgenreiche Verkennung des U3-Bereiches**

Für unter-dreijährige Kinder ist der Besuch elementarer Bildungseinrichtungen nur bei guter bis sehr guter Qualität förderlich. Ein solches Qualitätsniveau ist jedoch unter den momentanen Rahmenbedingungen, die unsere engagierten Fachkräfte nicht selten an ihr Limit bringen, utopisch. Daher empfehlen wir dringend eine Orientierung an wissenschaftlich fundierten Überlegungen zur elementarpädagogischen Strukturqualität, d. h. – je nach Alterszusammensetzung – eine Gruppengröße von 6 bis max. 12 Kindern mit einer Fachkraft-Kind-Relation von 1:3 bis max. 1:4. Wir möchten betonen, dass jede für Laien noch so klein anmutende Reduktion der Kinderanzahl pro Fachkraft nachweislich ein enormes Qualitätspotential für die so entwicklungsnotwendigen Interaktionen birgt. Nur eine Fachkraft, die nicht nur physisch anwesend, sondern auch tatsächlich für professionell gestaltete Alltagsinteraktionen verfügbar ist, kann die ganzheitliche Entwicklung des Kindes ko-konstruktiv begleiten. Exemplarisch seien hier kritische Lernmomente angeführt, wie die emotionale Ko-Regulation oder etwa die sprachliche Bildung, die sich nicht durch didaktische Gruppenangebote ersetzen lassen, sondern feinfühligere, dialogischer Interaktionen bedürfen.

Neben der moralisch-ethischen Verpflichtung als Gesellschaft, die jüngste und vulnerabelste Altersgruppe in elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in bestmöglicher Qualität zu bilden und zu versorgen, ist es auch bildungspolitisch kurzsichtig, die Investitionen auf die ältesten Kinder zu beschränken, denn Mängel in dieser sensiblen Entwicklungsphase werden in den weiteren Bildungsweg mitgenommen und müssen dort erst zeit- und kostenintensiv wieder aufgeholt werden. Der Grundstein für sozial-emotional reife, demokratiefähige und lernbereite Menschen wird in den ersten drei Lebensjahren gelegt.

Des Weiteren ist es irrtümlich zu denken, die Barcelona-Ziele wären schneller erreicht, wenn entgegen fachlicher Expertise an den nachteiligen Gruppengrößen und Fachkraft-Kind-Relationen festgehalten wird. Denn was nützen den Eltern und der Wirtschaft alle bestehenden und neuen Kindertagesstätten, wenn sich diese nicht mehr besetzen lassen, weil das ausgebildete pädagogische Personal unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht mehr einsteigt – hier möchten wir auf das warnende Beispiel anderer Bundesländer verweisen. Langfristig können wir dem Personalmangel nur beikommen, wenn der gesamte elementarpädagogische Bildungsbereich reformiert wird und kein Sparen am jüngsten Kind stattfindet. Denn am ausgebildeten Personal mangelt es nicht, sondern an der Bereitschaft unter den vorherrschenden Bedingungen in den Beruf einzusteigen bzw. dort zu verbleiben.

Der momentane Gesetzesentwurf spiegelt ein veraltetes Verständnis der Pädagogik der Unter-Dreijährigen wider, das im Widerspruch zu aktuellen Forschungsergebnissen steht. So etwa ist es fachlich nicht nachvollziehbar, warum Elementarpädagog\*innen in Kindertagesstätten im Vergleich zum Kindergarten nur die Hälfte der mittelbaren Arbeitszeit zugestanden werden soll. Die fälschliche Logik dahinter scheint zu sein „weniger Kinder – weniger Arbeit“. Die mittelbare Arbeitszeit für Unter-Dreijährige ist jedoch mindestens so anspruchsvoll und zeitaufwändig wie für drei- bis sechsjährige Kinder. Der Austausch im größeren Team, die Beobachtung und Dokumentation dieser besonders entwicklungs heterogenen Altersgruppe, die Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen und relevanten Institutionen, die Planung, Vorbereitung und Reflexion des Alltags und der Bildungsangebote, Biografiearbeit, Qualitätsentwicklung und -sicherung, die noch viel intensivere Zusammenarbeit mit den primären Bezugspersonen – all diese Bereiche sind für eine hohe Qualität von Kindertagesstätten unabdingbar und eine mittelbare Arbeitszeit von 5 Stunden daher ebenso essenziell wie im Kindergarten.

#### **Integration unter dem Deckmäntelchen der Inklusion**

Der Begriff „Integration“ wurde im Gesetz durch den Begriff der „Inklusion“ ersetzt, ohne die Entwicklung von Maßnahmen, die den Gebrauch des Inklusionsbegriffes rechtfertigt. Die Schaffung eines gemeinsamen Lebens- und Lernumfeldes für alle Kinder, unabhängig vom finanziellen Hintergrund, von der Herkunft, vom Geschlecht und anderen Faktoren, ist auch weiterhin nicht gemeint, sondern es wird ausschließlich in den binären Mustern nicht-behindert vs. behindert gedacht. Dabei wird die Möglichkeit der Aufnahme von Kindern mit Behinderung daran festgemacht, ob ihre Behinderung mit den vorherrschenden Barrieren in Einklang zu bringen ist. Dass die Barrieren selbst abzubauen sind, um allen Kindern die Teilhabe und Teilnahme am elementarpädagogischen Alltag zu ermöglichen, wird nicht thematisiert. Es fehlt weiterhin die gesetzliche Zusicherung zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen, um wirklich von Inklusionsmaßnahmen sprechen zu können.

Diese Gesetzesänderung ist eine wundervolle Möglichkeit, einen mutigen Schritt in die richtige Richtung zu gehen. Das Ignorieren einiger eklatanter Mängel im elementaren Bildungsbereich mit der beschwichtigenden Zusicherung, dass diese eventuell in einer unbestimmten Zukunft aufgegriffen werden könnten, ist unzureichend. Wenn Kärnten tatsächlich zum kinderfreundlichsten Land werden soll, darf KEIN Kind aus Spargründen zurückgelassen werden.

Klagenfurt, 27.10.2022